

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Leistungsbeschreibungen
Preise**

primafon

primaspeed

primakabelTV

I. Kabelanschluss	4
1. Leistungen Kabelanschluss	4
2. Entgelt/Preise	4
II. primaplus	5
1. Leistungen <i>primaplus</i>	5
1.1 Anschlussleistungen	5
1.2 Tarif <i>primaplus</i> XS	5
1.3 Tarif <i>primaplus</i> S	5
1.4 Tarif <i>primaplus</i> M	5
1.5 Tarif <i>primaplus</i> L	6
1.6 Tarif <i>primaplus</i> XL	6
2. Leistungen <i>primaspeed</i>	6
2.1 Anschlussleistungen	6
2.2 Tarif Go	6
2.3 Tarif Volumen	6
2.4 Tarifoption „Internet Flat“	7
2.5 Leistungen <i>primamail</i>	7
2.6 Leistungen <i>primaweb</i>	8
3. Leistungen <i>primafon</i>	8
3.1 Anschlussleistungen	8
3.1.1 Telefonnummern	8
3.1.2 Verbindungsarten	8
3.1.3 Notrufnummern	9
3.1.4 Gesperrte Nummern	9
3.2 Die Tarife	9
3.2.1 Der Tarif „ <i>primafon</i> Basis“	9
3.2.2 Der Tarif „ <i>primafon</i> Family“	9
3.2.3 Tarifoption „Deutschland Flat“	9
3.3 Leistungen während des Gespräches	10
3.3.1 Übermittlung der Rufnummer	10
3.3.2 Rufnummernanzeige	10
3.3.3 Anklopfen	10
3.3.4 Rückfrage/Halten	10
3.3.5 Makeln	10
3.3.6 Dreierkonferenz	10
4. Preise	11
4.1 <i>primaplus</i>	11
4.2 <i>primaspeed</i>	11
4.3 <i>primafon</i>	12

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen	17
Kabelanschlussbedingungen	17
Besondere Geschäftsbedingungen <i>primaplus</i>	22
IV. Kontakt	27
1. Kundendienst	27
2. Helpdesk	27

I. Kabelanschluss

1. Leistungen Kabelanschluss

Mit dem analogen Kabelanschluss empfangen Sie in bester Qualität bis zu 40 analoge TV-Programme und bis zu 36 Radioprogramme. Eine genaue Übersicht über die einzelnen Fernseh- und Radioprogramme in Ihrem Anschlussbereich erhalten Sie vom *primacom* Kundendienstzentrum. Die Adresse und Telefonnummer finden Sie in Kapitel 4 dieser Broschüre.

2. Entgelt/Preise

Monatliches Entgelt:	(Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem <i>primacom</i> Kundendienstzentrum)
Monatliches Entgelt:	siehe Programmkarte
Einmaliges Bereitstellungsentgelt:	siehe Programmkarte
Entgelt für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren:	1,53 € pro Buchung
Entgelt für Rücklastschrift:	10,23 € pro Buchung
Mahngebühr für nicht bezahlte Entgelte:	3,00 € pro Mahnung

II. *primap*lus

1. Leistungen *primap*lus¹

1.1 Anschlussleistungen

*primap*lus ist Ihre digitale Erweiterung für den Kabelanschluss mit dem Zugang in die Datenwelt der *primacom*. Mit *primap*lus stehen Ihnen weitere Produkte und Leistungen, wie ein Internetzugang und/oder ein Telefonanschluss über das *primacom* Kabel zur Verfügung.

*primap*lus gibt es in fünf verschiedenen Varianten, die sich in den Bandbreiten für die Up- und Downstream-Geschwindigkeit und den zur Verfügung stehenden Tarifen unterscheiden. Voraussetzung für *primap*lus ist ein freigeschalteter Kabelanschluss von *primacom*.

1.2 Tarif *primap*lus XS²

Der Anschluss *primap*lus XS verfügt über eine maximale Bandbreite von 64 Kbit/s im Downstream und 64 Kbit/s im Upstream. Im Anschluss *primap*lus XS sind folgende Produkte erhältlich:

***primas*peed**

- Tarif Go

***prima*fon²**

Optional kann zum Anschluss *primap*lus XS das Produkt *prima*fon Basis bestellt werden.

1.3 Tarif *primap*lus S

Der Anschluss *primap*lus S verfügt über eine maximale Bandbreite von 384 Kbit/s im Downstream und 128 Kbit/s im Upstream. Im Anschluss *primap*lus S sind folgende Produkte erhältlich:

***primas*peed**

- Tarif Volumen

***prima*fon²**

- Tarif Basis

1.4 Tarif *primap*lus M

Der Anschluss *primap*lus M verfügt über eine maximale Bandbreite von 1024 Kbit/s im Downstream und 256 Kbit/s im Upstream. Im Anschluss *primap*lus M sind folgende Leistungen erhältlich:

***primas*peed**

- Tarif Volumen

- Tarifooption Internet Flat

***prima*fon²**

- Tarif Basis

- Tarif Family

- Tarifooption Deutschland Flat

¹ *primap*lus und *prima*fon sind nicht in allen Anschlussbereichen verfügbar

² *prima*fon ist nicht verfügbar in Bitterfeld, Sandersdorf und Wolfen

1.5 Tarif *primaplus L*

Der Anschluss *primaplus L* verfügt über eine maximale Bandbreite von 3072 Kbit/s im Downstream und 256 Kbit/s im Upstream. Im Anschluss *primaplus L* sind folgende Leistungen erhältlich:

primaspeed

- Tarif Volumen
- Tarifoption Internet Flat

***primafon*¹**

- Tarif Basis
- Tarif Family
- Tarifoption Deutschland Flat

1.6 Tarif *primaplus XL*

Der Anschluss *primaplus XL* verfügt über eine maximale Bandbreite von 6144 Kbit/s im Downstream und 512 Kbit/s im Upstream. Im Anschluss *primaplus XL* sind folgende Leistungen erhältlich:

primaspeed

- Tarif Volumen
- Tarifoption Internet Flat

***primafon*¹**

- Tarif Basis
- Tarif Family
- Tarifoption Deutschland Flat

2. Leistungen *primaspeed*

2.1 Anschlussleistungen

Der Anschluss/die Installation erfolgt an das Breitbandkabelnetz der *primacom*. Der Übergabepunkt zwischen *primacom* und dem Kunden ist die Kabelanschlussdose. Der Anschluss auf Kundenseite erfolgt über das Koaxialkabel an das Kabelmodem des Kunden.

Das Endgerät des Kunden muss TCP/IP-fähig sein. Für Sicherheitseinstellungen am Endgerät ist der Kunde selbst verantwortlich. Die entsprechenden Einstellungen hat er selbst und in Eigenverantwortung vorzunehmen.

2.2 Tarif Go

Im Tarif *primaspeed Go* ist ein monatliches Datenvolumen von 100 Mbyte enthalten. Als Datenvolumen wird eingehendes und ausgehendes Datenvolumen gerechnet. Netzinternes Datenvolumen wird nicht mitgezählt. Nicht verbrauchtes Datenvolumen verfällt am Ende des Abrechnungszeitraumes. Im Tarif *primaspeed Go* sind die Leistungen von *primamail Basis* enthalten (siehe Ziff 2.2.5).

2.3 Tarif Volumen

Im Tarif *primaspeed Volumen* ist ein monatliches Datenvolumen von 1500 Mbyte enthalten. Als Datenvolumen wird eingehendes und ausgehendes Datenvolumen gerechnet. Netzinternes Datenvolumen wird nicht mitgezählt. Nicht verbrauchtes Datenvolumen verfällt am Ende des Abrechnungszeitraumes. Über das Freivolumen hinausgehendes Datenvolumen wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Das Entgelt für über das Freivolumen hinausgehendes Datenvolumen richtet sich nach der Entgeltliste *primaspeed*. Im Tarif *primaspeed Volumen* sind die Leistungen von

¹ *primafon* ist nicht in Bitterfeld, Sandersdorf und Wolfen verfügbar

primamail Basis (siehe Ziff 2.2.5) und *primaweb* Basis (siehe Ziff 2.2.6) enthalten.

2.4 Tarifoption Internet Flat

In der Tarifoption Internet Flat ist das monatliche Datenvolumen enthalten. Um allen Kunden gleichmäßige Leistungen anbieten zu können, erklärt sich der Kunde mit folgenden Regelungen einverstanden:

Ab einem verbrauchten Datenvolumen von 50 GByte bis zu einem verbrauchten Datenvolumen von 80 GByte reduziert sich die Bandbreite von *primaplus* auf 50% der angegebenen maximalen Bandbreite.

Ab einem verbrauchten Datenvolumen von 80 GByte bis zu einem verbrauchten Datenvolumen von 100 GByte reduziert sich die Bandbreite von *primaplus* auf 25% der angegebenen maximalen Bandbreite.

Ab einem Datenvolumen von 100 GByte reduziert sich die Bandbreite von *primaplus* auf 10% der angegebenen maximalen Bandbreite. Als Datenvolumen wird eingehendes und ausgehendes Datenvolumen gerechnet. Netzinternes Datenvolumen wird nicht mitgezählt.

2.5 Leistungen *primamail*

Der Kunde kann E-Mails empfangen und versenden. Standardmäßig erhält der Kunde die Leistungen von *primamail* Basis, die Mehrleistungen von *primamail* M und XL sind kostenpflichtig.

Die Leistungen sind dabei im Einzelnen:

***primamail* Basis**

1 Adresse „Kundennummer@primacom.net“
3 Aliasadressen nach Verfügbarkeit
10 MByte Speicherplatz
Virens Scanner, POP 3 Abfrage, 10 Frei-SMS pro Monat,
SPAM-Filter

***primamail* M**

1 Adresse „Kundennummer@primacom.net“
5 Aliasadressen nach Verfügbarkeit
50 MByte Speicherplatz
Virens Scanner, POP 3 Abfrage, IMAP-Abfrage, 20 Frei-SMS pro Monat,
SPAM-Filter

***primamail* XL**

1 Adresse „Kundennummer@primacom.net“
10 Aliasadressen nach Verfügbarkeit
100 MByte Speicherplatz
Virens Scanner, POP 3 Abfrage, IMAP-Abfrage, 50 Frei-SMS pro Monat,
SPAM-Filter

2.6 Leistungen *primaweb*

Dem Kunden steht Webspaces für eine Homepage zur Verfügung. Er erhält Webadressen nach Verfügbarkeit. Standardmäßig erhält der Kunde die Leistungen von *primaweb* Basis, die Mehrleistungen von *primaweb* M und XL sind kostenpflichtig.

Die Leistungen sind dabei im Einzelnen:

***primaweb* Basis**

10 MByte Webspaces

1 Adresse nach Verfügbarkeit (www.primacom.net/NAME)

FTP-Zugang

***primaweb* M**

50 MByte Webspaces

2 Adressen nach Verfügbarkeit

(www.NAME.de, www.NAME.net, www.NAME.org, www.NAME.com)

FTP-Zugang

***primaweb* XL**

100 MByte Webspaces

5 Adressen nach Verfügbarkeit

(www.NAME.de, www.NAME.net, www.NAME.org, www.NAME.com)

FTP-Zugang

3. *primafon*¹

3.1 Anschlussleistungen

Der Anschluss/die Installation erfolgt an das Breitbandkabelnetz der *primacom*. Der Übergabepunkt zwischen *primacom* und dem Kunden ist die Kabelanschlussdose. Der Anschluss auf Kundenseite erfolgt über das Koaxialkabel an das Kabelmodem des Kunden. Als Endgerät kann jedes analoge Telefon mit Mehrfrequenzwahlverfahren am Kabelmodem verwendet werden.

Der Leistungsumfang besteht aus der Terminierung von Anrufen, die ihren Ursprung auf Seiten des Kunden haben, sowie der Zuführung von Gesprächen, deren Ziel der Kunde ist. Der Kunde erhält hierzu bis zu sechs Rufnummern aus dem Ortsnetz seines Wohnsitzes.

3.1.1 Telefonnummern

Der Kunde erhält mit seinem *primafon*-Anschluss Anschlussleitungen und Rufnummern gemäß dem gewählten Tarif aus dem jeweiligen Ortsnetz der Anschluss-erbringung. Der Kunde hat die Möglichkeit die Rufnummern seines bisherigen Telefonanschlusses zu *primafon* zu portieren, die Portierung ist kostenpflichtig (Ziff 2.4.3). Hierzu muss ein vollständig ausgefüllter und vom bisherigen Anschlussnehmer unterschriebener Portierungsauftrag an *primacom* übergeben werden.

3.1.2 Verbindungsarten

Bei *primafon* werden verschiedenen Verbindungsarten unterschieden:

***primafon*-Verbindungen**

Bei einer *primafon*-Verbindung handelt es sich um eine Sprachverbindung zwischen zwei *primafon*-Anschlüssen. *primafon*-Verbindungen können auch zwischen *primafon*-Anschlüssen in unterschiedlichen Städten geführt werden. Das Entgelt für *primafon*-Verbindungen richtet sich nach der Entgeltliste *primafon*.

¹ *primafon* ist nicht in allen Anschlussbereichen verfügbar

Festnetzverbindungen

Bei einer Festnetzverbindung handelt es sich um eine Sprachverbindung zwischen einem *primafon*-Anschluss und einem innerdeutschen, stationären Anschluss eines anderen Telefonanbieters. Festnetzverbindungen werden nach Minuten abgerechnet. Festnetzverbindungen werden in Ortsgespräche und Ferngespräche unterteilt und gemäß Entgeltliste *primafon* abgerechnet.

Mobilfunkverbindungen

Bei einer Mobilfunkverbindung handelt es sich um eine Sprachverbindung zwischen einem *primafon*-Anschluss und einem innerdeutschen Anschluss eines Mobilfunk-Telefonanbieters. Mobilfunk-Gespräche werden gemäß Entgeltliste *primafon* abgerechnet.

Verbindungen zu Sonderrufnummern

Bei einer Verbindung zu Sonderrufnummern handelt es sich um eine Verbindung zwischen einem *primafon*-Anschluss und einer kostenpflichtigen Sonderrufnummer. Dies kann auch eine Verbindung zu einem Televotingdienst oder anderen Zusatzdiensten sein. Verbindungen zu Sonderrufnummern werden gemäß der Entgeltliste *primafon* berechnet.

Auslandsverbindungen

Bei einer Auslandsverbindung handelt es sich um eine Verbindung zwischen einem *primafon*-Anschluss und einer ausländischen Telefonnummer. Auslandsverbindungen werden nach den Zielländern und der Gesprächsdauer berechnet. Für Auslands-Mobilfunkgespräche wird zusätzlich ein Mobilfunkzuschlag gemäß Entgeltliste berechnet.

3.1.3 Notrufnummern

Anrufe zu Notrufnummern werden vom *primafon*-Anschluss an die jeweilige Notrufzentrale des Ortsnetzes weitergeleitet und sind kostenfrei.

3.1.4 Gesperrte Nummern

Für Sonderrufnummern, die unter der Vorwahl 0900 angeboten werden, wird standardmäßig eine Sperre eingerichtet. Die Rufnummern zu *primacom* eigenen Mehrwertdiensten werden standardmäßig nicht gesperrt. Die standardmäßige Sperrung ist kostenfrei, nachträgliche Sperrungen und Entsperrungen sind kostenpflichtig (Ziff 2.4.3). *primacom* übernimmt keine Gewähr für die Erreichbarkeit von Rufnummern unter der Vorwahl 0900.

3.2 Die Tarife

3.2.1 Der Tarif „*primafon* Basis“

Im Tarif *primafon* Basis erhält der Kunde eine Anschlussleitung und eine Rufnummer. *primafon*-Gespräche sind in diesem Tarif kostenfrei, alle übrigen Gespräche werden gemäß Entgeltliste *primafon* berechnet.

3.2.2 Der Tarif „*primafon* Family“

Im Tarif *primafon* Family erhält der Kunde zwei Anschlussleitungen und 6 Rufnummern. *primafon*-Gespräche sind in diesem Tarif kostenfrei, alle übrigen Gespräche werden gemäß Entgeltliste *primafon* berechnet.

3.2.3 Tarifoption „Deutschland Flat“

In der Tarifoption „Deutschland Flat“ sind *primafon*-Verbindungen und Festnetzverbindungen kostenfrei, alle übrigen Gespräche werden entsprechend der Ent-

geltliste *prima*fon berechnet. Das monatliche Entgelt für den Tarif richtet sich nach der Entgeltliste *prima*fon. Die Tarifoption Deutschland Flat ist nicht in allen *primaplus*-Anschlüssen verfügbar und nur in Verbindung mit einem *primaplus* L oder *primaplus* XL Tarif erhältlich.

3.3 Leistungen während des Gespräches

3.3.1 Übermittlung der Rufnummer

Die Teilnehmerrufnummer des Endkunden wird bei abgehenden (CLIR) und ankommenden (CLIP) Anrufen übermittelt, vorausgesetzt die Rufnummernübermittlung wurde nicht vom Kunden manuell unterdrückt und das Telefon des Kunden unterstützt dieses Leistungsmerkmal¹.

Die Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIP) kann optional deaktiviert werden.

3.3.2 Rufnummernanzeige

Bei ankommenden Telefonverbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, vorausgesetzt die Rufnummernübermittlung wurde nicht vom Anrufer unterdrückt und das Telefon des Kunden unterstützt dieses Leistungsmerkmal¹.

3.3.3 Anklopfen

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer eingehender Anruf durch ein akustisches Signal angezeigt, sofern der Kunde die Funktion nicht manuell deaktiviert hat.

3.3.4 Rückfrage/Halten

Der Kunde kann während einer bestehenden Verbindung eine zweite Verbindung aufbauen oder annehmen.

3.3.5 Makeln

Der Kunde hat die Möglichkeit, während zwei gleichzeitig bestehenden Verbindungen zwischen den Verbindungen hin und her zu schalten und die jeweils andere Verbindung in Halteposition zu stellen.

3.3.6 Dreierkonferenz

Der Kunde kann zwei Verbindungen zusammen schalten, so dass alle drei Gesprächsteilnehmer miteinander gleichzeitig sprechen können.

¹ Diese Leistungsmerkmale funktionieren nachweislich mit vielen marktüblichen Telefonanlagen und Telefonendgeräten, die diese Leistungsmerkmale unterstützen. *primacom* kann dabei jedoch nicht die Funktionalität für jedes Fabrikat und jeden Typ gewährleisten.

4. Preise¹

4.1 *primaplus*²

	Bandbreiten in Kbps Downstream	Bandbreiten in Kbps Upstream	Preis pro Monat:	Einmalige Einrich- tungs- gebühr:
<i>primaplus XS</i> ³	bis zu 64	bis zu 64	9,99 €	49,90 €
<i>primaplus S</i>	bis zu 384	bis zu 128	13,99 €	49,90 €
<i>primaplus M</i>	bis zu 1024	bis zu 256	16,99 €	49,90 €
<i>primaplus L</i>	bis zu 3072	bis zu 256	19,99 €	49,90 €
<i>primaplus XL</i> ³	bis zu 6144	bis zu 512	29,99 €	49,90 €

4.2 *primaspeed*

Entgeltliste für Internetdienstleistungen

<i>primaspeed</i>		
Tarif Go ⁴ 100 MByte incl.	0,- €	
Tarif Volumen ⁵ 1,5 GByte incl. Weiteres Datenvolumen	0,- € 1,5 Cent	pro MB
Tarif Flat ⁶ Traffic incl.	4,95 €	monatlich

<i>primamail</i>		
<i>primamail</i> Basis (soweit nicht in den Tarifen enthalten)	0,99 €	monatlich
<i>primamail M</i> ⁵	1,99 €	monatlich
<i>primamail XL</i> ⁵	2,99 €	monatlich

1 Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. und gelten bis auf Widerruf.

2 *primaplus* ist nicht in allen Anschlussbereichen verfügbar.

3 nicht erhältlich in Bitterfeld, Sandersdorf und Wolfen.

4 nur erhältlich mit *primaplus XS*-Anschluss

5 nicht erhältlich im *primaplus XS*

6 nicht erhältlich im Tarif *primaplus XS* und *primaplus S*

primaweb		
<i>primaweb</i> Basis (soweit nicht in den Tarifen enthalten) ¹	0,99 €	monatlich
<i>primaweb</i> M ¹	1,99 €	monatlich
<i>primaweb</i> XL ¹	2,99 €	monatlich

Hardware		
Kaufpreis für Kabelmodem	49,90 €	pro Gerät

Sonstiges		
Entgelt für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	1,53 €	pro Buchung
Mahnentgelt für nicht gezahlte Entgelte	3,00 €	pro Mahnung
Wiederanschlussgebühr nach Sperrung	38,60 €	pro Anschluss
Entgelt für nicht einlösbare Lastschriften	10,23 €	pro Lastschrift
Anfahrtskosten für Techniker	20,45 €	pro Anfahrt
Installation	57,00 €	pro angefangene Stunde

4.3 *primafon*²

Entgeltliste für Telefondienstleistungen

Einmalige Kosten		
Kabelmodem	49,90 €	
Einrichtungsgebühr (ein Modemadapter inkl.)	49,90 €	
Zusätzlicher Modemadapter	4,90 €	
Portierung	4,90 €	pro Rufnummer
Rufnummernsperre	8,90 €	pro Auftrag
Aufhebung einer Rufnummernsperre ³	8,90 €	pro Auftrag
Aufhebung einer Anschlussperre	38,60 €	

1 nicht erhältlich im *primaplust* XS

2 *primafon* ist nicht in allen Anschlussbereichen verfügbar.

3 bei Vertragsabschluss einmalig frei

Monatliche Kosten	
Grundgebühr <i>primafon</i> Basis	1,95 €
Grundgebühr <i>primafon</i> Family	9,95 €
Entgelt für <i>primafon</i> Verbindungen	0,00 €
Tarifoption <i>primacom</i> -Flat	0,00 €
Tarifoption Deutschland-Flat ¹	9,95 €
Rufnummernsperre	1,30 € pro Auftrag
Einzelgesprächsnachweis per e-Mail	kostenlos
Einzelgesprächsnachweis per Post	2,90 €

Sonstige Kosten	
Entgelt für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	1,53 €
Mahnentgelt für nicht gezahlte Entgelte	3,00 € pro Monat
Nicht einlösbare Lastschriften	10,23 € pro Lastschrift
Anfahrtskosten für <i>primacom</i> Service-Techniker	20,45 €
Installation	57,00 € pro angefangene Stunde

Gesprächsgebühren Inland²	Hauptzeit	Nebenzzeit
	Mo-Fr 8-18 Uhr	übrige Zeit, Sa, So. bundeseinheitl. Feiertage
Ortsgespräche	0,022 €	0,019 €
Ferngespräche	0,030 €	0,020 €
Mobilfunk T-Mobil, Vodafone		0,210 €
Mobilfunk E-Plus, O2		0,240 €

Gesprächsgebühren Ausland³					
Festnetz, ohne Sonderrufnummern (0-24 Uhr)			Mobilfunkzuschlag (0-24 Uhr)		
Welt 1	0,059 €	Welt 6	0,993 €	Mobil 1 ⁴	0,000 €
Welt 2	0,158 €	Welt 7	1,332 €	Mobil 2	0,223 €
Welt 3	0,271 €	Welt 8	1,670 €	Mobil 3	0,327 €
Welt 4	0,372 €	Welt 9	1,997 €	Mobil 4	0,367 €
Welt 5	0,903 €	Welt 10	2,652 €		

1 nur erhältlich im Anschluss L und XL

2 Abrechnung minutengenau (60/60-Takt)

3 siehe Erläuterungen Seite 15

4 *primacom* behält sich vor, bei einer Berechnung des Interconnectionentgeltes durch ein nationales Mobilfunknetz aus dem Bereich „Mobil 1“ ein Verbindungsentgelt in Höhe von 0,35 € zu berechnen.

Verbindungen zu Sonderrufnummern

	Preis pro Gespräch	Preis pro Minute ¹	Vorwahl
Notrufe	- €	- €	110, 112
Freephone	- €	- €	0800, 0130, 00800
Shared-Cost	- €	0,047 €	0180 1
	0,061 €	0,068 €	0180 2
	- €	0,107 €	0180 3
	0,246 €	0,282 €	0180 4
	- €	0,141 €	0180 5
Auskunft T-Com Inland	- €	1,419 €	11833
Auskunft T-Com Ausland	- €	2,382 €	11834
Inlandsauskunft Telegate	- €	1,343 €	11880
Auslandsauskunft Telegate	- €	1,343 €	11890
Persönliche Rufnummern	- €	0,124 €	0700
T-Vote-Call	0,141 €	- €	01371, 01375
	0,503 €	0,670 €	01372, 01373, 01374, 0138
	0,250 €	- €	01376
	1,005 €	- €	01377
	0,503 €	- €	01378, 01379
T-Online	- €	0,125 €	0191011
Informationsverbund			
Berlin-Bonn	- €	0,135 €	01888
DOLPHIN	- €	0,310 €	01672
MULTIMEDIA	- €	0,271 €	0156
Ansagedienst DTAG Lokal	- €	0,068 €	0115, 0116, 01191
Kartensperr-Notruf	- €	- €	116116
Satellitendienste			
Inmarsat A	- €	5,823 €	008711, 008721, 008731, 008741, 008718, 008728, 008738, 008748
Inmarsat Aero	- €	5,823 €	008715, 008725, 008735, 008745
Inmarsat B	- €	5,078 €	00870 30-38, 00871 30-38, 00872 30-38, 00873 30-38, 00874 30-38
Inmarsat HSD	- €	13,541 €	0087039, 0087139, 0087239, 0087339, 0087439
Inmarsat M	- €	5,078 €	008706, 008716, 008726, 008736, 008746
Inmarsat Mini M	- €	19,184 €	0087076, 0087176, 0087276, 0087376, 0087476
Emsat	- €	3,456 €	0088213
Iridium	- €	4,333 €	008816, 008817
Thuraya	- €	5,148 €	0088216
Cityruf Voicebox	0,189 €	0,208 €	0164
Scall	0,308 €	0,339 €	01680
Scall	0,739 €	0,812 €	01681
Scall	0,492 €	0,542 €	01696
Scall	1,231 €	1,354 €	01699
Skyper 1	0,492 €	0,542 €	01692, 01693
Skyper 2	1,231 €	1,345 €	016953

¹ Abrechnung minutengenau (60/60-Takt)

Erläuterungen

Ausland (Festnetz, ohne Sonderrufnummern)

- Welt 1 Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, USA, Vatikanstadt
- Welt 2 Alaska, Andorra, Australien, Griechenland, Hongkong, Japan, Monaco, Polen, Portugal, Puerto Rico, San Marino, Singapur, Taiwan, Tschech. Republik, Ungarn
- Welt 3 Albanien, Estland, Hawaii-Inseln, Island, Israel, Jugoslawien, Korea Rep. (Süd), Kroatien, Malta, Moldawien, Neuseeland, Slowak. Republik, Slowenien, Türkei
- Welt 4 Algerien, Bosnien-Herzegow., Bulgarien, Färöer, Gibraltar, Lettland, Litauen, Marokko, Mazedonien, Rumänien, Russland, Ukraine, Weißrussland, Zypern
- Welt 5 Amerik. Jungfernins., Argentinien, Ägypten, Botswana, Brasilien, Chile, China, VR Domin. Rep., Ecuador, Franz. Guyana, Franz. Polynesien, Gabun, Guadeloupe, Guam, Guinea, Kasachstan, Lesotho, Libyen, Mauretanien, Mayotte, Namibia, Peru, Seychellen, Swasiland, Thailand, Tunesien, Uganda, Usbekistan
- Welt 6 Amerikanisch Samoa, Angola, Anguilla, Antigua & Barbuda, Äquatorial Guinea, Armenien, Aruba, Ascension Island, Aserbaidshan, Bahamas, Bahrein, Bangladesh, Barbados, Belize, Benin, Bermuda, Bhutan, Bolivien, Brit. Jungferninseln, Brunei, Burkina Faso, Burundi, Costa Rica, Dominica, El Salvador, Elfenbeinküste, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Grönland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Jamaika, Jemen, Arab. Rep., Jordanien, Kamerun, Katar, Kayman Inseln, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Libanon, Liberia, Macao, Malawi, Malaysia, Mali, Martinique, Mauritius, Mexiko, Mongolische VR, Montserrat, Mosambik, Nicaragua, Nigeria, Panama, Paraguay, Philippinen, Reunion, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, St. Helena, St. Kitts, St. Lucia, St. Pierre & Miquel, St. Vincent, Südafrika, Suriname, Syrien, Tadschikistan, Togo, Trinidad/Tobago, Tschad, Turkmenistan, Turks- & Caicosins, Uruguay, Venezuela, Ver. Arab. Emirate, Vietnam, Zaire/Kongo
- Welt 7 Afghanistan, Laos, Niederl. Antillen, Oman, Salomonen, Sudan, Tansania
- Welt 8 Äthiopien, Falklandinseln, Fidschi, Guyana, Haiti, Kap Verde, Komoren, Madagaskar, Malediven, Marinen, Marshallinseln, Nepal, Niger, Pakistan, Papua-Neuguinea, Ruanda, Samoa, Sao Tome & Principe, Saudi Arabien, Somalia, Tokelau
- Welt 9 Eritrea, Guinea-Bissau, Irak, Kiribati, Kuba, Mikronesien, Norfolk Inseln
- Welt 10 Antarktis, Cookinseln, Dschibuti, Guantanamo, Kambodscha, Korea (Nord), Myanmar (=Burma), Nauru, Neukaledonien, Niue, Ost Timor, Palau (=Belau), Tonga, Tschagosinseln, Tuvalu, Vanuatu, Wallis/Futuna, Zentralafrik. Rep.

Ausland (Mobilfunk-Zuschlag)

- Mobil 1 Alaska, Amerik. Jungferninseln, Amerikanisch Samoa, Anguilla, Antarktis, Antigua & Barbuda, Äquatorial-Guinea, Ascension Island, Äthiopien, Bahamas, Barbados, Belize, Bhutan, Botswana, Brit. Jungferninseln, Burundi, Dominica, Eritrea, Falklandinseln, Fidschi, Franz. Polynesien, Grenada, Guam, Guantanamo, Hawaii-Inseln, Honduras, Kambodscha, Kanada, Kayman Inseln, Korea (Nord), Kuwait, Liberia, Madagaskar, Malediven, Marshallinseln, Mauretania, Mexiko, Mikronesien, Mongolische VR, Montserrat, Neukaledonien, Niger, Niue, Oman, Palau (=Belau), Puerto Rico, Samoa, San Marino, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, St. Helena, St. Kitts, St. Lucia, St. Pierre & Miquel., St. Vincent, Swasiland, Tansania, Tonga, Tschad, Tschagosinseln, Turks- & Caicosins., USA, Vanuatu, Wallis/Futuna
- Mobil 2 Afghanistan, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aruba, Aserbaidshan, Australien, Ägypten, Bahrain, Bangladesh, Benin, Bermuda, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Brunei, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, VR China, Cookinseln, Costa Rica, Domin. Rep., Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Fäeröer, Franz. Guyana, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Hongkong, Indien, Indonesien, Island, Israel, Jamaika, Jemen, Arab. Rep., Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Korea Rep. (Süd), Kroatien, Lesotho, Lettland, Libanon, Libyen, Litauen, Macao, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Martinique, Mauritius, Mayotte, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Mosambik, Myanmar (=Burma), Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Reunion, Rumänien, Russland, Sambia, Saudi Arabien, Senegal, Seychellen, Simbabwe, Singapur, Slowak. Republik, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Tadschikistan, Taiwan, Thailand, Togo, Trinidad/Tobago, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Weißrussland, Zaire/Kongo Dem. Rep., Zypern
- Mobil 3 Albanien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irak, Iran, Irland, Italien, Japan, Kap Verde, Luxemburg, Malta, Polen, Ruanda, Slowenien, Spanien, Surinam, Syrien, Tschech. Republik, Vatikanstadt, Ver. Arab. Emirate, Vietnam
- Mobil 4 Algerien, Belgien, Estland, Frankreich, Grönland, Großbritannien, Guyana, Kiribati, Kongo, Kuba, Laos, Liechtenstein, Marinen, Nauru, Niederl. Antillen, Niederlande, Norfolk Inseln, Ost Timor, Österreich, Papua-Neuguinea, Portugal, Salomonen, Schweden, Schweiz, Tokelau, Tuvalu, Zentralafrik. Rep.

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kabelanschlussbedingungen

1. Gegenstand der Bedingungen und Vertragsschluss

- 1.1 Die im Vertrag über Breitbandkabelanschluss genannte, zur *primacom*-Gruppe gehörende Gesellschaft (nachfolgend „*primacom*“ genannt) betreibt ein regional begrenztes Breitbandkommunikationsverteilernetz („Breitbandnetz“). Die nachfolgenden Bedingungen nebst Programmkarte und Entgeltliste für Kabelanschluss regeln die Überlassung eines Anschlusses des auf dem Vertrag benannten Kunden an seiner dort bezeichneten Adresse an das Breitbandnetz („Kabelanschluss“) zum Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Für Multimedia-Angebote gelten gesonderte Geschäftsbedingungen. Der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.
- 1.2 Zwischen dem Kunden und *primacom* kommt ein Vertrag erst nach beiderseitiger Unterzeichnung des vollständig ausgefüllten Vertragsformulars zustande.
- 1.3 Der Abschluss des Vertrages ist davon abhängig, dass *primacom* eine Einverständniserklärung des dinglich Berechtigten für das von der Einrichtung und dem Betrieb des Kabelanschlusses betroffenen Grundstücks vorliegt. *primacom* kann verlangen, dass die Einverständniserklärung vom Kunden vorgelegt wird. Dies gilt auch im Falle des Wechsels des dinglich Berechtigten.

2. Leistungen der *primacom*

- 2.1 *primacom* richtet dem Kunden in seiner Wohnung einen Kabelanschluss an ihr Breitbandkabelnetz ein und überlässt ihm diesen für die Dauer des Vertrages zur Nutzung. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Bestellung des Kunden durch Installation und Aktivierung eines Übergabepunktes, der Innenhausverkabelung und einer Anschlussdose, soweit nicht einzelne der genannten Komponenten bereits vorhanden sind. Installation und Verkabelung erfolgen auf Putz. Sonderwünsche des Kunden (wie Unterputzverlegung, Verlegung unter Verkleidungen und zusätzliche Anschlussdosen) sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. *primacom* bestimmt im Einvernehmen mit dem Kunden und dem Grundstücks-/Wohnungseigentümer die technisch geeignete Stelle auf dem Grundstück /in der Wohnung des Kunden, an dem der Übergabepunkt installiert wird. Sämtliche von *primacom* bei der Bereitstellung des Kabelanschlusses eingebauten Gegenstände verbleiben im Eigentum der *primacom*.
- 2.2 *primacom* stellt am o.g. Übergabepunkt das Signal für die in der jeweils gültigen Programmkarte der *primacom* aufgeführten Fernseh- und Hörfunkprogramme („Programme“) zum Empfang bereit („Signalbereitstellung“). Dies erfolgt nach Maßgabe der Bindung der *primacom* an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) und unter Vorbehalt des Rechts der *primacom* zur Abänderung ihres Programmangebotes. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass er nicht jederzeit dieselben und alle Programme gleichzeitig übermitteln bekommt. Im Falle einer ausschließlich durch *primacom* zu vertretenen Verringerung der Programmzahl ist der Kunde berechtigt, den Vertrag binnen eines Monats rückwirkend auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verringerung außerordentlich schriftlich zu kündigen.
- 2.3 *primacom* nimmt Störungsmeldungen (Ziff 6.2 a)) täglich rund um die Uhr entgegen und bearbeitet Störungen ihres Breitbandnetzes außer an gesetz-

lichen Feiertagen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag bis 14.00 (Regelstörungszeit). Für die Beseitigung von Störungen mit Auswirkungen auf mehrere Kabelanschlüsse besteht ein Bereitschaftsdienst ab dem Ende der Regelstörungszeit bis 21.00 Uhr.

3. Entgelte, Zahlungsweise und Einwendungen

3.1 Der Kunde leistet an *primacom* Entgelt nach Maßgabe der Entgeltliste für Kabelanschluss für:

- a) Bereitstellung des Kabelanschlusses (Ziff 2.1)
- b) Signalbereitstellung (Ziff 2.2; „Teilnehmerentgelt“)
- c) Bearbeitung nicht eingelöster Lastschriften (Ziff 3.4)
- d) Verwaltung für Nichtteilnahme am Lastschriftverkehr (Ziff 3.4)
- e) Freischaltung nach Sperrung (Ziff 5.3)
- f) Entstörungsermittlung nach Ziffer 6.3

3.2 *primacom* ist zu einer Anpassung der Entgelte wie folgt berechtigt:

- a) wenn und soweit sich die für die Entgeltberechnung maßgeblichen Kosten der effektiven Leistungsbereitstellung im Sinne von § 3 der Telekommunikationsentgeltregulierungsverordnung erhöhen;
- b) bei technisch und/oder rechtlich erforderlichen oder angezeigten Umrüstungen des Breitbandnetzes;
- c) bei Veränderungen in der Anzahl der übermittelten Programme;
- d) bei der Erhöhung des Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der letzten Entgelterhöhung um mehr als fünf Prozentpunkte;
- e) bei Änderungen der Lohn- und Materialkosten;
- f) in dem Umfang, in dem Dritte, die zur Leistungserbringung (z.B. der Wartung) herangezogen werden, ihre Preise gegenüber *primacom* erhöhen;
- g) bei Veränderung der von Dritten erhobenen Signallieferungskosten;
- h) bei der Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Urheberrechtsvergütungen (z.B. von GEMA-Gebühren);
- i) bei Änderungen des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatz;
- j) im Falle der erstmaligen Erhebung oder der Erhöhung sonstiger oder besonderer Steuern, Abgaben oder Gebühren im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang im Hinblick auf das Breitbandnetz.

Eine Entgelterhöhung wird einen Monat nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden wirksam. Wird das monatliche Entgelt um mehr als 5% gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt erhöht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag binnen eines Monats rückwirkend auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung außerordentlich schriftlich zu kündigen.

3.3 Ab Signalbereitstellung ist das monatlich zu zahlende Teilnehmerentgelt jeweils am Ersten des Kalendermonats zur Zahlung fällig, soweit *primacom* mit dem Kunden schriftlich nichts anderweitiges vereinbart hat. Für den ersten angebrochenen Monat ist ein zeitanteiliges Teilnehmerentgelt zu entrichten, das zusammen mit dem Teilnehmerentgelt für den ersten vollen Monat fällig ist. Sonstige Entgelte für Leistungen der *primacom* (Ziff 3.1 a) und c) bis f)) sind jeweils mit Leistungsbereitstellung fällig.

3.4 Alle Zahlungen des Kunden sind durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung zugunsten der *primacom* zu leisten, soweit im Einzelfall keine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbart worden ist. Für jede mangels Deckung, aufgrund eines gegenüber *primacom* unberechtigten Widerspruchs des Kunden gegen die Kontobelastung oder sonst aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank zurückgereichte Lastschrift erhebt *primacom* zur Abgeltung des erhöhten Bearbeitungsaufwandes der *primacom* ein ge-

sondertes Entgelt (Ziff 3.1 c)). Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, so erhebt *primacom* zur Abgeltung ihres erhöhten Bearbeitungsaufwands bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein weiteres Entgelt (Ziff 3.1 d)). Der Kunde hat in beiden Fällen die Möglichkeit, tatsächlich wesentlich niedrigere Aufwendungen der *primacom* nachzuweisen.

- 3.5 Der Kunde hat das Recht, begründete Einwendungen gegen Rechnungen geltend zu machen. Begründete Einwendungen müssen spätestens innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang schriftlich per Post oder Fax (nicht per E-Mail) bei *primacom* eingegangen sein.

4. Termine, Fristen und Verzug der *primacom*

- 4.1 Bei einem von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis verschieben sich vereinbarte Fristen bzw. verlängern sich vereinbarte Termine bis zum Wegfall des Leistungshindernisses.
- 4.2 Gerät *primacom* mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn *primacom* eine ihr von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist (von regelmäßig 14 Tagen) nicht einhält.

5. Verzug und Pflichtverletzung des Kunden

- 5.1 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Schadens - Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerlichen Gesetzbuch berechnet. *primacom* ist des weiteren berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten nach Maßgabe der Entgeltliste für Kabelanschluss zu erheben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass *primacom* ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.2 Gerät der Kunde mit der Zahlung eines Betrages in Höhe von zwei oder mehr monatlichen Teilnehmerentgelten (Ziff 3.1 Breitbandnetz) in Verzug, so ist *primacom* zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- 5.3 Darüber hinaus ist *primacom* gemäß § 45k Telekommunikationsgesetz (TKG) berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn
- a) der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,00 in Verzug, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden ist oder
 - b) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages gegeben hat oder
 - c) eine Gefährdung der Einrichtung der *primacom*, insbesondere des Breitbandnetzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- Der Kunde bleibt auch während einer Sperre zur Zahlung des monatlichen Teilnehmerentgeltes verpflichtet.

6. Sonstige Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet,
- a) bei Vertragsschluss *primacom* die Installation der technischen Einrichtung und des Übergabepunktes nach Absprache eines geeigneten Termins zu ermöglichen und auf eigene Kosten einen gemäß Ziff 2.1 bestimmten geeigneten Installationsort rechtzeitig bereitzustellen und

- bis zur Deinstallation durch *primacom* in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten;
- b) bei Vertragsbeendigung (Ziff. 7) oder Sperre (Ziff. 5.3) *primacom* unverzüglich die Deinstallation bzw. Sperrung der technischen Einrichtung und des Übergabepunktes zu ermöglichen;
- 6.2 angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen, insbesondere:
- a) *primacom* erkennbare Mängel oder Schäden des Kabelanschlusses unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);
- b) nur zugelassene technische Einrichtungen an dem Übergabepunkt zu betreiben. Dies gilt insbesondere für Hausverteilieranlagen; diese bedürfen, falls sie nicht von *primacom* oder in deren Auftrag installiert wurden, einer ZZF-Nummer und eines nachgewiesenen Pegelprotokolls;
- c) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an dem Breitbandnetz einschließlich des Übergabepunktes, der Innenhausverkabelung und allen angeschlossenen Anschlussdosen nur von *primacom* und den von ihr beauftragten Personen ausführen zu lassen.
- 6.3 bei einer von ihm verschuldeten oder von einem von ihm eingesetzten Gerät oder Leitungsweg ausgehenden Störung oder Beschädigung der Einrichtungen *primacom* die Störungs- bzw. Schadensermittlung zu vergüten (Ziff 3.1 f)) sowie die Kosten der Behebung der Störung bzw. Beschädigung zu ersetzen.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1 Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar.
- 7.2 Das Recht der *primacom* zur Abschaltung (§ 59 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz) sowie zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug (Ziff 5.2), sowie bei Verletzung der Verpflichtung des Kunden aus Ziffer 9.1 bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt auch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden sowie die Ablehnung eines Antrages auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse.

8. Haftung der *primacom*

- 8.1 *primacom* haftet auf Schadensersatz
- a) für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von *primacom*, ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht werden;
- b) für sonst schuldhaft verursachte Personenschäden;
- c) bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden;
- d) nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.
- 8.2 Ist keine der Fallgruppen aus Ziffer 8.1 erfüllt, haftet *primacom* nicht auf Schadensersatz.
- 8.3 Die Ziffern 8.1 und 8.2 finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung und Verletzung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten.

- 8.4 Für bloße Vermögensschäden ist die Haftung der *primacom* nach Ziffer 8.1 auf einen Höchstbetrag von € 12.500,00 je Kunden bzw. € 10 Mio. gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch ein schadensverursachendes Ereignis Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

9. Übertragung auf Dritte

- 9.1 Dem Kunden ist es ohne vorherige schriftliche Einwilligung der *primacom* nicht gestattet, Dritten Gelegenheit zu geben, ebenfalls den Übergabepunkt zu nutzen. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der *primacom* rechtsgeschäftlich auf Dritte übertragen.
- 9.2 *primacom* hat das Recht, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf zur ordnungsgemäßen Fortführung des Vertrages geeignete Dritte rechtsgeschäftlich zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Falle berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Übertragung/Beauftragung zu kündigen. Die Kündigung kann nur binnen eines Monats nach Mitteilung der *primacom* über die Übertragung erfolgen.

10. Schlichtung, Regulierungsbehörde

Der Kunde kann eine Verletzung eigener Rechte, die ihm aufgrund des TKG zustehen, zwecks Herbeiführung einer gütlichen Einigung gegenüber der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen („Bundesnetzagentur“) geltend machen. Diese teilt nach Anhörung der Parteien das Ergebnis schriftlich mit. Der Kunde hat seine durch die Teilnahme am Verfahren entstandenen Kosten selbst zu tragen.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1 Die Programmkarte und die Entgeltliste sind Bestandteil dieser Kabelanschlussbedingungen.
- 11.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 11.3 Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist jedoch unwirksam, wenn das Festhalten an ihm, auch unter Berücksichtigung der nach Satz 2 (Ziff 11.3) vorgesehenen Änderung, eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Besondere Geschäftsbedingungen *primaplus*

1. Gegenstand, Vertragsschluss, Bestimmungen

- 1.1 Ergänzend zu den vorliegenden Bestimmungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabelanschluss sowie die Entgeltliste und Leistungsbeschreibung *primaplus*.
- 1.2 Der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.
- 1.3 Der Vertrag über *primaplus* kann nur von Volljährigen abgeschlossen werden.
- 1.4 Voraussetzung für einen Vertrag über *primaplus* ist die technische Existenz eines Kabelanschlusses von *primacom* und ein gültiges, direktes oder indirektes Vertragsverhältnis über analoge Vollversorgung mit *primacom*.
- 1.5 Ein Vertrag über den Bezug von *primaplus* kommt durch eine Bestellung des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Bestellformulars, per Online-Bestellung oder per telefonischer Bestellung, aber erst nach jeweiliger Annahme durch die Auftragsbestätigung durch *primacom*, spätestens aber mit Leistungserbringung zustande. Bei der Bestellung über ein Online-Formular und bei telefonischer Bestellung wird dem Kunden ein 14-tägiges Widerrufsrecht eingeräumt. Die Widerrufsfrist beginnt ab der Zustimmung der Auftragsbestätigung.

2. Leistungen der *primacom*

- 2.1 *primaplus*
primacom stellt dem Kunden mit *primaplus* über sein Breitbandkabelnetz einen Zugang zu digitalen Diensten wie z.B. Anschluss an das Internet oder einen Telefonanschluss zur Verfügung. Die Freischaltung der einzelnen Dienste muss separat erfolgen. Nicht in allen Anschlussvarianten sind alle Dienste erhältlich.
- 2.1.1 Einrichtung
Sofern noch nicht vorhanden, richtet *primacom* dem Kunden an seinem Kabelanschluss einen digitalen Datenanschluss an ihr Breitbandnetz ein und überlässt diesen dem Kunden für die Dauer des Vertrages zur Nutzung. Die Einrichtung erfolgt entsprechend der Bestellung des Kunden durch Freischaltung der Modem-MAC bzw. der MTA-MAC Adresse auf die von dem Kunden bestellten Dienstparameter.
primacom ermöglicht dem Kunden gemäß seiner Bestellung den Zugang zum Internet oder dem Telefonnetz an der Kabelanschlussdose. Für den Anschluss eines Computers oder eines Telefons an die Kabelanschlussdose ist ein Kabelmodem erforderlich, dass der Kunde bei *primacom* käuflich erwerben kann.
- 2.1.2 Verfügbarkeit
Der Zugang des Kunden zu den digitalen Diensten wird im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung *primaplus* über den Internetanschluss vermittelt. Die Zugangsberechtigung des Kunden besteht innerhalb der Laufzeit des Vertrages ohne zeitliche Beschränkung 24 Stunden täglich und an 365 Tagen im Jahr. *primacom* ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Darüber hinaus weist *primacom* darauf hin, dass die Erbringung der Dienst-

leistung auch von der Inanspruchnahme von Übertragungswegen und technischen Einrichtungen Dritter abhängig sein kann. Für hieraus entstehende Leistungsbeeinträchtigungen übernimmt *primacom* keine Gewähr.

2.1.3 Hotline, Störungsbeseitigung

Dem Kunden steht eine telefonische Hotline der *primacom* zur Verfügung (siehe Kontakt Ziff 4.1). Störungsmeldungen, das Breitbandnetz betreffend, werden von *primacom* (siehe Kontakt Ziff 4.2) entgegengenommen.

2.1.4 *primacom* nimmt sich jeder Störungsmeldung in einem Zeitraum von 24 Stunden an. Jede von *primacom* erzeugte Störung wird schnellstmöglich beseitigt. Tritt eine Störung durch Verschulden des Kunden bzw. seinem Risikobereich zugeordneten Dritten auf, so ist *primacom* von der Entstörungspflicht befreit. Soweit in diesen Fällen eine Entstörung durch *primacom* möglich ist, und der Kunde eine Entstörung wünscht, hat der Kunde die Kosten der Entstörung gemäß der Entgeltliste für *primaplus* zu tragen.

2.2 **primaspeed**

2.2.1 *primacom* ermöglicht dem Kunden über den Kabelanschluss den Zugang zum Internet gemäß Leistungsbeschreibung *primaplus*. Hierüber ist vom Kunden ein separater Auftrag zu erteilen.

2.2.2 Der hierdurch entstehende Datenverkehr besteht aus allen ein- und ausgehenden Daten des Kunden, die über den Zugang des Kunden übertragen werden. Datenverkehr, der das dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegende Freivolumen überschreitet, wird dem Kunden in der nächsten Abrechnungsperiode gemäß der Entgeltliste *primaspeed* in Rechnung gestellt.

2.2.3 Nicht genutztes, im Tarif enthaltenes Datenvolumen verfällt am Ende des Abrechnungszeitraumes.

2.2.4 Nicht als Datenverkehr gelten die im Rahmen einer Sprachverbindung im Produkt *primafon* entstehenden Daten.

2.2.5 *primacom* stellt dem Kunden die für den Zugang zum Internet erforderliche Freeware bzw. Shareware im Rahmen dieses Vertrages unentgeltlich zur Verfügung. Die Kompatibilität der Software mit Hard- oder Software des Kunden wird nicht gewährleistet.

2.2.6 *primacom* unternimmt es, ohne eine Garantie für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit zu übernehmen, eine möglichst hohe Übertragungsgeschwindigkeit beim Kunden zu ermöglichen. Der Kunde erkennt jedoch an, dass die Übertragungsleistung von der Leistung der Gegenstelle und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten Hard- und Softwaresysteme abhängig ist, wofür *primacom* ebenso wenig verantwortlich ist, wie für Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet außerhalb ihres Breitbandnetzes.

2.2.7 Der Kunde ist verpflichtet:

2.2.7.1 die durch *primacom* gewährten Internetdienstleistungen im Rahmen der Gesetze zu nutzen, insbesondere keine rechtswidrigen Inhalte zu verbreiten, noch die Verbreitung solcher Inhalte über den von ihm beauftragten Internetanschluss durch Dritte zu dulden oder anderen Personen rechtswidrige fremde Inhalte zugänglich zu machen bzw. zum Abruf bereit zu halten oder einer rechtswidrigen Verbreitung oder Bereithaltung zum Abruf Dritter Vorschub zu leisten, keine Viren, Trojanischen Pferde oder sonstige schadhafte Inhalte zu verbreiten und technische Vorgaben einzuhalten.

2.2.7.2 Ausgeschlossen ist jede Haftung auf Schadensersatz für die Löschung von solchen E-Mails oder sonstigen Inhalten auf *primacom*-Servern, die durch handelsübliche Virens Scanner als gefährlich eingestuft werden. Das gleiche gilt im Falle einer Sperrung der E-Mail Adresse oder des Accounts und/oder des Webspace des Kunden wegen eines Vertragsverstoßes gegen Verpflichtungen aus Ziffer 2.2.7.1.

2.3 **primamail**

- 2.3.1 *primacom* richtet dem Kunden gemäß Leistungsbeschreibung *primaplus* ein E-Mail Postfach auf dem Mailserver der *primacom* ein. Hierüber ist vom Kunden ein separater Auftrag zu erteilen.
- 2.3.2 Der Kunde kann E-Mails versenden und empfangen. Die für den Kunden empfangenen E-Mails werden drei Monate auf dem Mailserver zum Abruf durch den Kunden gespeichert. Mails, die der Kunde nicht innerhalb dieser Frist auf seinen Rechner heruntergeladen hat werden gelöscht.
- 2.3.3 *primacom* ist berechtigt solche E-Mails oder sonstigen Inhalte unverzüglich zu löschen, die durch handelsübliche Virens Scanner als gefährlich eingestuft werden.
- 2.3.4 Der Kunde darf nicht unaufgefordert E-Mails oder sonstige Nachrichten mit werbenden Inhalten in wettbewerbswidriger oder sonst unzulässiger Weise an Dritte versenden (Verbot des Spams).
- 2.3.5 Der Kunde verpflichtet sich auch keine Informationen mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten über den *primaplus*-Internetanschluss zu übermitteln. Dazu gehören vor allem Inhalte, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornographisch bzw. geeignet sind Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

2.4 **primaweb**

- 2.4.1 *primacom* stellt dem Kunden gemäß Leistungsbeschreibung *primaplus* Speicherkapazität auf einem Webserver zur Speicherung einer persönlichen Homepage zur Verfügung, die in Form des lesenden Zugriffs für andere Internetnutzer erreichbar ist. Hierüber ist vom Kunden ein separater Auftrag zu erteilen.
- 2.4.2 Bei Überschreitung der vereinbarten Speicherkapazität ist *primacom* unter Hinweis auf die bevorstehende Löschung berechtigt, mit einer angemessenen Fristsetzung die Löschung der vom Kunden über die vereinbarte Größe hinaus in Anspruch genommene Speicherkapazität vorzunehmen, sofern der Kunde diese zusätzliche Speicherkapazität nicht unverzüglich bei *primacom* bestellt, die dann gesondert zu vergüten ist.
- 2.4.3 *primacom* ist berechtigt, Internetseiten des Kunden oder andere Inhalte des Kunden auf dem Webserver unverzüglich und ohne Ankündigung zu löschen, wenn mit diesen Inhalten gegen gesetzliche Regelungen verstoßen werden. Dazu gehören vor allem Inhalte, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornographisch bzw. geeignet sind Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

2.5 **primafon**

- 2.5.1 *primacom* stellt dem Kunden über den Kabelanschluss einen Telefonanschluss gemäß Leistungsbeschreibung *primaplus* zur Verfügung. Hierüber ist vom Kunden ein separater Auftrag zu erteilen.
- 2.5.2 Der Telefonanschluss wird ausschließlich zur Sprachübertragung zur Verfügung gestellt, eine anderweitige Nutzung, insbesondere der Betrieb von Standleitungen oder Datenfestverbindungen ist ausdrücklich untersagt.
- 2.5.3 Für den Anschluss eines Telefons ist vom Kunden ausschließlich das von *primacom* erworbene Kabelmodem zu verwenden. Der Kaufpreis für das Kabelmodem richtet sich nach der Entgeltliste *primaspeed*.
- 2.5.4 Gemäß § 45k Telekommunikationsgesetz (TKG) ist *primacom* berechtigt, den Anschluss des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre

Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

- 2.5.5 *primacom* ist berechtigt Kundendaten zwecks Abrechnung an Dritte weiterzugeben. Hierbei werden die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Telekommunikationsdiensteanbieter-Datenschutzverordnung (TDSV), des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG), des Mediendienste-Staatsvertrages (MDStV) und der EG-Datenschutzrichtlinie eingehalten.
- 2.5.6 Der Kunde kann *primacom* mit der Portierung seiner bestehenden Rufnummer zum *primafon*-Anschluss beauftragen. *primacom* wird sich um die Portierung der gewünschten Rufnummer bemühen, ein Portierungserfolg ist jedoch nicht geschuldet. Hierzu ist das Formular „Auftrag zur Rufnummernportierung“ vollständig und korrekt vom Kunden auszufüllen, von allen Vertragspartnern des bisherigen Netzbetreibers zu unterschreiben und an *primacom* zu übergeben. Verzögerungen bei der Rufnummernportierung, die durch den bisherigen Anschlussanbieter verursacht werden, gehen nicht zu Lasten von *primacom*.
- 2.5.7 Wünscht der Kunde die Eintragung seiner Rufnummer in öffentliche Telekommunikationsverzeichnisse, so hat der Kunde einen „Antrag auf Aufnahme in das öffentliche Telekommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG“ vollständig und korrekt auszufüllen und an *primacom* zu übergeben. *primacom* wird diesen Antrag ungeprüft weiterleiten und kann die Eintragung der Rufnummer nicht garantieren.
- 2.5.8 Bei *primafon* sind standardmäßig Mehrwertrufnummern mit den Vorwahlen 0900 gesperrt. Die Rufnummern zu *primacom*-eigenen Mehrwertrufnummern werden standardmäßig nicht gesperrt. Die standardmäßige Sperrung ist gebührenfrei und kann jederzeit schriftlich aufgehoben werden. Das Entgelt für die Aufhebung der Sperrung richtet sich nach der Entgeltliste *primaplus*. *primacom* übernimmt auch dann keine Gewähr für die Erreichbarkeit von Rufnummern unter der Vorwahl 0900, wenn der Kunde eine Entsperrung der Vorwahlnummer 0900 beauftragt.
- 2.5.9 *primacom* ist berechtigt, bestimmte Kunden abzulehnen und abzuschalten, sofern Missbrauch der angebotenen Leistungen zu erwarten bzw. gegeben ist.
- 2.5.10 Abweichend von Ziff 2.1.3 gilt im Störfall von Telefondienstleistungen folgendes: Störungen werden Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00– 18.00 Uhr bearbeitet. Bundeseinheitliche Feiertage gelten hierbei als Wochenende.

3. Entgelt

- 3.1 Der Kunde leistet *primacom* Entgelt nach Maßgabe der Entgeltliste *primaplus*, soweit *primacom* mit dem Kunden nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart hat.
- 3.2 Alle Zahlungen des Kunden sind durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung zu entrichten, soweit im Einzelfall keine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbart ist.

4. Mitteilungen über Änderungen durch *primacom*

Mitteilungen an den Kunden über Änderungen des Entgeltes, des Produktes oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen per E-Mail an das dem Kunden bereitgestellte E-Mail-Postfach (siehe Ziff 2.3.1). Als übermittelt gilt die Nachricht, wenn sie von *primacom* an das Postfach des Kunden übergeben wurde.

5. Haftung

- 5.1 Ausgeschlossen ist jede Haftung auf Schadensersatz für die Löschung von solchen E-Mails oder sonstigen Inhalten auf *primacom* Servern, die durch handelsübliche Virencanner als gefährlich eingestuft werden (Ziff 2.3.3). Das Gleiche gilt im Fall der Sperrung einer E-Mail Adresse oder eines Accounts und/oder des Webspace des Kunden wegen eines Verstoßes gegen Verpflichtungen aus Ziffer 2.2.7.1, 2.2.7.2.
- 5.2 Ausgeschlossen ist des Weiteren jede Haftung der *primacom*-auf der Grundlage der Festlegung des Leistungsumfanges von *primacom* gem. Ziff. 2. für Funktionsstörungen des Internets, die durch Umstände außerhalb des Breitbandnetzes bzw. des Internetanschlusses der *primacom* verursacht und/oder beeinflusst werden. Insbesondere übernimmt *primacom* weder Gewähr noch Haftung für die technische Fehlerfreiheit und Virenfreiheit von übermittelten Daten, deren Verfügbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet.
- 5.3 Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist *primacom* ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich; insbesondere ist *primacom* nicht verantwortlich für fremde oder von *primacom*-Kunden über deren Domains beziehungsweise Websites in das Breitbandnetzwerk bzw. das Internet eingestellte Inhalte. *primacom* distanziert sich ausdrücklich von allen diesen Inhalten und verpflichtet den Kunden, *primacom* von allen Folgen und/oder Forderungen, die diese Inhalte betreffen, freizustellen.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 6.1 Das Vertragsverhältnis hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.
- 6.2 Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Monatsende kündbar. Die Kündigung muss schriftlich unter der dem Kunden im Auftragsformular angegebenen Anschrift ausgesprochen werden.
- 6.3 Das Recht der *primacom* zur Abschaltung von Endeinrichtungen (§ 59 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz [TKG]) sowie zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund, insbesondere bei anhaltendem Zahlungsverzug bleibt unberührt.
- 6.4 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis bzw. tritt der Kunde vom Vertragsverhältnis zurück, bevor der Internetanschluss betriebsfähig bereitgestellt worden ist, so hat der Kunde der *primacom* die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Bestandteile des Internetanschlusses zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung vereinbarten Entgeltes hinaus. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass *primacom* keine oder geringere Aufwendungen hatte.

7. Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV), des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Teledienststedatenschutzgesetzes (TDDSG), des Mediendienste-Staatsvertrages (MDStV) und der EG-Datenschutzrichtlinie.

IV. Kontakt

1. Kundendienst

Service Hotline

(Ziff 2.1.3 Besondere Geschäftsbedingungen *primaplus*)

Für allgemeine Serviceanfragen wie z.B. Produktinformationen und den technischen Service betreffende Fragen steht dem Kunden der Kundendienst unter: 0180-3-77 46 22 66¹ oder per E-Mail unter: kundendienst@primacom.de zur Verfügung. Der Kundendienst ist von Mo.-Sa. von 8.00-22.00 Uhr besetzt.

2. Helpdesk

(Ziff 2.1.3 Besondere Geschäftsbedingungen *primaplus*)

Für Störungsmeldungen, Anwenderfragen und Produktprobleme steht dem Kunden der Helpdesk telefonisch unter:

0180-5-11 31 11² oder per E-Mail unter helpdesk@primacom.net zur Verfügung. Der Helpdesk ist in der Zeit von Mo.-Sa., 8.00-24.00 Uhr besetzt. Schriftliche Fehlermeldungen können wahlweise wie folgt vorgenommen werden:

- per Fax: 0180-5-11 24 42¹
- per E-Mail: helpdesk@primacom.net
- per Post: primacom Region Berlin GmbH & Co. KG
Service Center
Lessingstraße 16
16356 Ahrensfelde

1 0,09 € / Minute

2 0,14 € / Minute



Telefon

Internet

Fernsehen

primafon

primaspeed

prima kabel tv